

# Kulturgeschichtliche Notizen aus den solothurnische Seckelmeisterrechnungen des XV. Jahrhunderts

Autor(en): **Morgenthaler, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =  
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **20 (1918)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159713>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Kulturgeschichtliche Notizen aus den solothurnischen Seckelmeisterrechnungen des XV. Jahrhunderts.

Von *Hans Morgenthaler*.

Die nachfolgenden, den 39 noch erhaltenen Seckelmeisterrechnungen Solothurns aus dem 15. Jahrhundert entnommenen Notizen möchten bei aller Anspruchslosigkeit einen kleinen Beitrag zur Kenntnis des Jahrhunderts bilden, in welchem die Stadt ihren Anschluß an die Eidgenossenschaft fand.

Die Rechnungen, fast durchwegs mit dauerhaften Einbänden versehen, sind Jahresrechnungen und umfassen in der Regel den Zeitraum von Nicolai (6. Dez.) des einen bis Nicolai des folgenden Jahres. Sie tragen auf dem Rücken mit Bleistift oder Tinte eine moderne Jahrzahl, die nicht immer mit der von uns hier angegebenen übereinstimmt, innen gewöhnlich die ursprüngliche Aufschrift, z. B. „Der seckelmeister Conrat Schüchlis und Conrat Satlers büch, angefangen uff mentag nach sant Nicolaus tag anno etc. LVIII<sup>o</sup>“ (1458, 11. Dez.), oder „Min des seckelmeisters Petter Hannsen Megckings rechenbüch, angefangen uff sant Lucyen tag anno etc. LXXXX<sup>mo</sup>“ (1490, 13. Dez.). Nun trägt die erstere die moderne Jahrzahl 1459, die letztere 1490 auf dem Rücken. Diese Ungleichheit in der Datierung haben wir dadurch vermieden, daß wir nicht das Jahr des Rechnungsbeginner, sondern allen unsern Notizen das Jahr voransetzen, über dessen Hauptteil die Rechnungen Auskunft geben, was wir zu berücksichtigen bitten. So erscheinen unsere Notizen aus den beiden angeführten Rechnungen unter den Daten 1459 und 1491.

Einige Rechnungen sind leider nicht vollständig, wie beispielsweise diejenigen von 1457 und 1480—1482, andere enthalten Eintragungen, die sich über mehr als ein Jahr erstrecken, wie z. B. die von 1446, bei der beim Einbinden Lagen mit Einnahmen des Jahres 1447 mit den Ausgaben von 1446 zusammengebunden wurden, oder die von 1465/66, in der ausdrücklich gesagt ist, „diß büch wist von zwein jaren“, und die von 1472, die auch die Verhandlungen des folgenden Jahres enthält.

Der leichtern Lesbarkeit halber haben wir die römischen Zahlen durchwegs in arabischen wiedergegeben, wie solche ganz vereinzelt, erstmals 1461, auch vorkommen.

Wir wollen nicht unterlassen zu bemerken, daß Franz Haffner für den zweiten Teil seines „Schauplatz“ von den Seckelmeisterrechnungen den ausgiebigsten Gebrauch gemacht hat. Leider hat bei ihm manchmal etwa ein Druckfehler oder sonst ein Mißgeschick den hellen Schein der Wahrheit zu trüben vermocht.

## Rechnungsablage.

1487. It. 8 B. einer lirrerin, was hie an der grossen rechnung.

It. 1  $\text{℥}$ , einem luttenschlacher und einem giger, warren hie an der grossen rechnung.

1489. An den dryen badern hand min herren die rätt und die knecht verbadet an der grossen rechnung 37 B. 6 d.

1491. So habent min herrn und ander uff der grossen rechnung verbadet 38 B. 6 d.

1499. Jacob dem hindren und Mölcher der Kruttbader und Ulrich Ferber in sim bad als min herrn und die stattknecht und ander by inen gebadt hand uf der grossen rechnung 2  $\text{℥}$ . 7 B. 8 d.

## Zehrung auf dem Rathaus.

1438. Als min herren uff den berg warend ward verzert 8½  $\text{℥}$ . 2 B.

Als min herr schultheis und ander min herren uff den berg warend zem andern mal ward verzert ze morgend und ze nacht 8  $\text{℥}$ .

1442. Als min frouw schulthessin und ander frouwen und herren fischetten ward verzert 3  $\text{℥}$ . 6 d.

1444. Als min herren den harnasch geschouwetten uff Valentini ward verzert 1  $\mathscr{H}$ . 7  $\beta$ .  
Aber hatt man verzert von harnesch wegen ze geschouwen 9  $\mathscr{H}$ . 9 d.
1450. Alz der vogt von Bipp uff sant Ursen tag am imbis hie wz und man im zu sim kind schanckt 15  $\beta$ .  
Item ward verzert by der vögten rechnung und ouch alz die botten von Bern hie by rechnung  
waren und mit minen herren assen 18  $\mathscr{H}$ . 13  $\beta$ .
1457. Als man minem herr schultheissen schankt do er von den heiligen kam 1  $\mathscr{H}$ . 9  $\beta$ .  
Als man minen herren den hirß schankt 32  $\beta$ . verzert.  
Als man dem stattschriber zñ dem jungen kind schankt, verzerdt 17½  $\beta$ .  
Als der allt schultheis von Wallis kam, verzert 1  $\mathscr{H}$ . 7  $\beta$ . 2 d.  
Als man minem herr schultheissen vom Stein schankt zñ sinem leid, verzert 2  $\mathscr{H}$ . 3  $\beta$ . 3 d.
1458. Als die frouwen an dem nüwen jar zum Esel kamend ist verzerdt 11  $\beta$ .
1462. Als die brunst was uff dornstag zenacht nach dem zweintzigosten tag 3  $\mathscr{H}$ . 4  $\beta$ .; aber 5  $\beta$ . 8 d.  
Als man rat hat von deß fürs, deß bachs und der leitren wegen 18  $\beta$ . 3 d.  
Als die botten von Lutzern kament als die vorder statt verbrunnen was 1  $\mathscr{H}$ . 2  $\beta$ . 2 d.
1463. Als der tonr in den thurn schoß ist verzert 4  $\beta$ . 5 d.
1467. Am Osterzinßtag als man das angstergellt anschluß ist verzert 8  $\beta$ .  
Item als die gemeind das angstergellt half beschliessen 10  $\beta$ .  
Item als die gemeind by minen herren was und das angstergellt uff das land satztent, under  
allen malen 2  $\mathscr{H}$ . 5  $\beta$ .  
Item als der winzüber gemessen ward 9  $\beta$ . 4 d.
1480. Uff sanct Jacobs tag als man mit dem crütz zñ den Barfüßen gangen ist 1  $\mathscr{H}$ . 6  $\beta$ . 5 d.
1483. Uff sanct Steffenß des bapsts tag als man zu sanct Steffen mit crütz gangen ist 1  $\mathscr{H}$ . 2  $\beta$ . 7 d.
1493. So ist verzert uff dem ratthuß, als man einen mit rütten ußschluß 1  $\mathscr{H}$ . 2  $\beta$ . 4 d.  
Uff unsers herren fronlichnamß aubent habent die verzert so minen herren meyen prachtent  
2  $\beta$ . 10 d.  
So ist verzert als min herr schultheis ab dem see kam und man im schanckt 16  $\beta$ .  
Uff frytag vor unser lieben frouwen tag zñ herpst, als min herren habent geordnet Danyel  
Babenberg und die zwen sinner in die keller, allenthalb zñ besehen den win, ist verzert  
7  $\beta$ . 9 d.
1496. So tut die zerung so vernd in anlegung der täll, och in der landlütten widerwertikeit be-  
scheen ist, luter in ein summ 126  $\mathscr{H}$ . 5  $\beta$ . 4 d.
1497. Uff zinstag nach dem Hirßmentag als min herren in das silberärtz giengent ist verzert zum  
imbiß 10  $\beta$ .  
Als min herren die büchsen im Forst beschussen ward zum abentruck verzert 2  $\beta$ .
1498. Uf sant Velltis tag verzert zum imbiß und nachtmal alß min herren die hierner asend  
1  $\mathscr{H}$ . 2  $\beta$ . 3 d.  
It. uf der jungen faßnacht alß min herr schulthesß die kiechly gab, verzert 5  $\beta$ . 3 d.  
Uf unsers herren fronlichnamß tag verzert zum imbiß und nachtmal und die meyen hüwen  
2  $\mathscr{H}$ . 13  $\beta$ . 2 d.  
Uf sant Johanß tag verzert als min herr der schultheß und min herrn die alten rätt wurden  
gesetzt und man inen schanckt 4  $\mathscr{H}$ . 3  $\beta$ . 4 d.  
Uf deß jungen sant Johanß tag als min herrn die jungen rät schwuren und ouch min herren  
die empter besatzten 1  $\mathscr{H}$ . 14  $\beta$ .

\* \* \*

1461. Verzerdt an der ramen under dem von Wengen 4  $\mathscr{H}$ . 2  $\beta$ . 4 d.  
An der stud im rathus nach dem nachtmal diß jars under allen malen 3  $\mathscr{H}$ . 5  $\beta$ . 7 d.
1464. Ab der wand 5  $\mathscr{H}$ . 4  $\beta$ . 10 d.
1470. Item vor sanct Johans tag an der stud unden im rathus 2  $\mathscr{H}$ . 12  $\beta$ .  
Item nach sanct Johans tag an der stud 2  $\mathscr{H}$ . 14  $\beta$ . 4 d.  
Item an der ramen vor sanct Johans tag 3  $\mathscr{H}$ . 6  $\beta$ .  
Item an der ramen nach sanct Johans tag 3  $\mathscr{H}$ . 7

1474. Verzert an den stüden under allen malen 3  $\mathscr{H}$ . 2  $\mathscr{B}$ .  
 Verzert an der ramen under allen malen 4  $\mathscr{H}$ . 15  $\mathscr{B}$ . 6 d.

\* \* \*

1497. Zerung in Hans Heinrichs huß zur Sonnen:  
 Item minen herren umb einen al, kam uff das rathuß, cost 7  $\mathscr{B}$ . 6 d.  
 Item umb ein blatten mit gallrein uff das rathuß, cost 3  $\mathscr{B}$ .  
 Item umb gallrein visch und bachen visch uff das rathuß, costen 12  $\mathscr{B}$ .  
 Aber minen herren umb vischs uf das rathuß 5  $\mathscr{B}$ .  
 Item minen herren uff das rathuß umb visch 3  $\mathscr{B}$ .  
 Item umb zwei blatten mit gallrein visch 6  $\mathscr{B}$ .  
 Item umb suppen uff das rathuß, cost 2  $\mathscr{B}$ .  
 Item minen herren umb groppen, costen 2  $\mathscr{B}$ . 6 d. Tütt 2  $\mathscr{H}$ . 1  $\mathscr{B}$ .

#### Fahrendes Volk.

##### 1. Pfeifer und Trommler, Trompeter.

1438. Den phiffern von Bern 2 guldin. Des ritters phiffern von Hispanien 1  $\mathscr{H}$ .  
 Graf Heinrichs phiffer von Sandgans 1  $\mathscr{H}$ .  
 1443. Dem phiffer von Frutigen 15  $\mathscr{B}$ .  
 1444. Des herren von Mantouw trumpetter hies man geben 1  $\mathscr{H}$ .  
 Den phiffern von Bern hies man geben 3  $\mathscr{H}$ .  
 1450. Den phiffern von Gemünd 1  $\mathscr{H}$ . 5  $\mathscr{B}$ .  
 1453. Mins herren von Trier phiffern 4  $\mathscr{H}$ .  
 1458. It. 5  $\mathscr{B}$ . einem trumeter, wolt gen Bern.  
 1459. Heinin Switzer 2 guldin zestür als er zu Basel lernot trumetten.  
 1462. Zwein phiffern mit dem platerspil mins herren von Straßburg.  
 1477. Den dry phiffern 15  $\mathscr{B}$ . für ir ärten uff dz nüw jar.  
 1479. Den phiffern von Isni 1 guldin. Den phiffern von Ougspurg 2 guldin.  
 Den stattpiffern von Bern 2 guldin als si in dz Wildbad wollten.  
 Heinrich Keser und Jacob Keser die piffer von Ulm und Ulrich Pfudler von Kempten der  
 trumeter, die hand min herren uff den andern tag Ougsten bestellt ein jar zeversuchen,  
 und git man jeglichem ze jarlon 15 guldin.  
 1480. Dem bögkenschlacher von Rotwil 1  $\mathscr{H}$ .  
 1483. Den zweyen phiffern von Straßburg 2  $\mathscr{H}$ . als si umb den dienst batend.  
 1486. It. 2½  $\mathscr{B}$ . eim frömden phiffer mitt der schweglen.  
 1489. Dem piffer von Burgdorff an einen schillt zu stür, habent im min herren geschenckt.  
 1492. Einem piffer und sinem trummenschlacher, beyd von Burgdorff 10  $\mathscr{B}$ .  
 Dem trumeter von Fryburg als er hie waß 10  $\mathscr{B}$ .  
 1496. Hertzog Jörgen von Peyern phiffern 2 Rinsch guldin, tut 4  $\mathscr{H}$ .  
 Des herren uß Franckrich so dz gellt pracht trumentern oder plasern 13  $\mathscr{B}$ . 4 d.  
 Den phiffern von Murtten 10  $\mathscr{B}$ . Dem trumeter von Fryburg 14  $\mathscr{B}$ . 4 d.  
 1497. Einem piffer von Underwalden, gab min herr schultheis Hagen im 5  $\mathscr{B}$ .  
 1498. Den zwen pifferen von Hasly 2  $\mathscr{H}$ . Den pifferen von Straßburg 2  $\mathscr{H}$ .  
 Zweyen pifferen von Underwalden 4  $\mathscr{H}$ .

(Fortsetzung folgt.)

